
BENTLAGER ERKLÄRUNG ZUR OFFENEN UND REGIONALEN LANDESGARTENAUSSTELLUNG DER BETEILIGTEN GRUPPEN VOR ORT UND DER STADT RHEINE

2000

Erläuterung der Rahmenbedingungen

Die Geschäftsführung der Regionale 2004 hat Rahmenbedingungen für eine innovative Fortentwicklung der klassischen Landesgartenausstellungen benannt. Sie fordert die Kommunen und Kooperationspartner auf mit ihr zusammen diesen Modelltypus zu konkretisieren und weiter durch Wettbewerbe, Workshops und gemeinsames „Planen und Nachdenken“ zu qualifizieren.

Im Rahmen der Regionalen können nach Aussage des Ausschreibungstextes im Ministerialblatt Landesgartenausstellungen integraler Bestandteil von Regionalen sein. Die Geschäftsführung der Regionale 2004 will nun ein neues Muster für diese Präsentation von Gartenbau, -gestaltung und -kunst kreieren. Die Geschäftsführung entwickelt den Ehrgeiz eine spezifische Lösung für die Regionale Rechts und Links der Ems zu schaffen, die insbesondere die „Münsterländische Parklandschaft“, das umfangreiche Natur- und Landschaftspotential entlang der Ems und der Werse und die schöne Landschaft am Teutoburger Wald reflektiert und darauf reagiert.

Die Geschäftsführung hat vier Grundprinzipien für den neuen Programmtyp formuliert, die möglichst umfassend umgesetzt werden sollten:

- Regionaler Verbund der einzelnen Projekte zu einer Gesamtdarstellung, dies gilt sowohl für die Anlagen, Einrichtungen, Gebäude wie die Landschaft, aber auch für Veranstaltungen, Feiern, Events und Ausstellungen; Ziel des Vorhabens ist ein festes Netzwerk von Akteuren in der Region die – auch in Zukunft, über das Jahr 2004 hinaus – das regionale Angebot bereithalten.
- Offene für jedermann zugängliche Spielorte, Gartenanlagen, Areale usw. Erprobung neuer Formen der Abrechnung, Finanzierung durch intelligente Lösungen, Sponsorenschaft, Stiftungswesen und public-private-partnership bei Investition wie Betrieb,
- Integration ehrenamtlichen Engagements bei der Bewirtschaftung und Präsentation der Einrichtungen und Exponate sowie bei Veranstaltungen,
- Abkehr von kurzfristiger Präsentation innerhalb nur weniger Monate und Zuwendung zu dauerhaften Formen der Präsentation der Einrichtungen, Exponate, Spielorte sowie der Veranstaltungen

Die Geschäftsführung der Regionale 2004 ist an die Stadt Rheine als bisherigen Antragsteller herantreten und hat angefragt, ob unter den oben aufgeführten Prämissen eine Konkretisierung der bisherigen Planungen und Absichten möglich ist und ob dafür der kommunale Konsens mit den Gruppen vor Ort hergestellt werden kann. Dabei ist mit bereits bestehenden Einrichtungen und deren Regelungen ein Konsens über eine Integration in ein gemeinsames Konzept für eine Landesgartenausstellung zu erzielen.

Verfahren

Am 9.12.2000 haben sich alle Beteiligten in Bentlage getroffen und ausführlich die mit dem Modell verbundenen Möglichkeiten diskutiert. Die Vertreter der Stadt Rheine haben bei diesem Workshop Varianten – abgeleitet aus den Modulen der Machbarkeitsstudie – vorgestellt, an Hand derer die Erörterung von Wirkungen und Konsequenzen durchgeführt wurde. Zur Prü-

fung, ob die im März 2000 formulierten Schutzansprüche der einzelnen Beteiligten berücksichtigt sowie die Anregungen für die weitere Planung integriert werden können, wurde insbesondere die Variante 4 betrachtet. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass weitere Ergänzungen notwendig sind, die alle Beteiligten der Variante 4 weiterverfolgen..

Ergebnisse

Nach eingehender Diskussion wurde von den Beteiligten vor Ort ein Konsens mit den Planungen und Vorhaben der Stadt Rheine formuliert, wenn die nachfolgenden Rahmenbedingungen umgesetzt bzw. in das Verfahren integriert werden:

Grundsätzliche Einschätzung zu den Vorstellungen der Geschäftsführung der Regionale 2004

Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass die von der Geschäftsführung der Regionale 2004 vorgeschlagenen Prämissen einen neuen innovativen Typus von Landgartenausstellung zu präsentieren erlauben. Die hier vorgeschlagenen Möglichkeiten erlauben es, Aufwendungen zu vermeiden, die nur für den Spitzenbetrieb einer sechsmonatigen Ausstellung erforderlich wären. Diese Aufwendungen können gespart werden. Auch die insgesamt vorgeschlagene stärkere Präsentation der individuellen Orte und ihre dauerhafte Bewirtschaftung kommt dem Gedanken der Nachhaltigkeit sehr entgegen. Die Anwendung der oben beschriebenen Prämissen auf die Planungen der Stadt Rheine in Bentlage läßt sich aus Sicht aller Beteiligten sinnvoll, gut und erfolgreich umsetzen.

Das Gesamtgelände

Das Gesamtgelände besteht aus den Flächen östlich des Salinenkanals bis zur Ems – rund um das ausgebaute Kloster Bentlage und den Arealen westlich des Salinenkanals bis zur Salzberger Straße.

Areal östlich des Salinenkanals mit Kloster Bentlage

Entwicklungsleitbild der historischen Kulturlandschaft

Für das Areal östlich des Salinekanals - über die Ems hinaus bis auf die Seite der Hovesaat - gilt das Entwicklungsleitbild der historischen Kulturlandschaft. Dieses Areal bedarf keiner technischen Ausbauten. Allerdings ist es erforderlich – orientiert an dem Leitbild – Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, um den Standard zu halten bzw. den Typus der ackerbaulich extensiv genutzten Kulturlandschaft noch zu steigern. Deshalb ist eine Bestandsuntersuchung und ein Pflege- und Entwicklungswerk für dieses Areal erforderlich.

- Die industrielle landwirtschaftliche Nutzung einiger Ackerflächen sollte zurückgedrängt werden.
- Neben den Ansprüchen aus der Erholungsnutzung sind auch die Prämissen einer naturnahen Landwirtschaft für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu berücksichtigen.
- Landschaft ist dabei Ausdruck von erinnerten Bildern und damit ist die Wahrnehmung ein kreativer Akt der Interpretation von Landschaft. Künstlerischer Umgang - qualitativvoll und mit entsprechenden partizipatorischen Verfahren umgesetzt - gehören auch zu den zu behandelnden Themen dieses Bereiches.
- Entscheidungen sind notwendig zu den gegenwärtig im Areal befindlichen Wohnhäusern und ihrer dauerhaften Erreichbarkeit wie Nutzung.

- Eine über das gegenwärtig Bestehende hinausgehende verkehrliche Erschließung des Raums wird abgelehnt.

Für die Aufstellung des Pflegewerkes wird ein fachlich zuständiges Gremium mit Beteiligung der Akteure vor Ort gebildet.

Areal westlich des Salinenkanals

Denkmal-Ensemble aus Salzsiedehaus, Gradierwerk und bischöflicher Schule

Das Salzsiedehaus, das Gradierwerk und das zur Schule umgenutzte Kinderheim bilden ein für den Ort charakteristisches städtebauliches Ensemble, welches in seiner Wirkung wiederhergestellt und restauriert werden soll. Das Salzsiedehaus soll als technisches Denkmal gesichert und soweit wiederhergestellt werden, dass ein Zugang für die Öffentlichkeit und eine Vermittlung der mit der Salzproduktion verbundenen Geschichte erfolgen kann. Insbesondere ist auf die Berücksichtigung der Salzflora bei der Gartengestaltung zu achten. Zu dem Denkmal-Ensemble gehören die Speicher, das Turbinenhaus, die Liegehalle und das Verwaltergebäude. Die Ausstellungskonzeption für dieses Thema ist auf der Grundlage des Vorentwurfes weiter zu entwickeln.

Die Gartenanlage zwischen den einzelnen Elementen des Denkmals und um das Denkmal herum bedarf spezieller stilistischer Sicherheit bei Planung und Umsetzung. Dies soll im Auslobungstext für den Realisierungswettbewerb ausgedrückt werden.

Es wird von den Beteiligten empfohlen Prof. Pfeiffer mit der Restaurierung des Ensembles zu beauftragen. Dies hat seine Begründung in dem schon von ihm durchgeführten Umbau der bischöflichen Schule, seiner Erfahrung mit Objekten der Denkmalpflege, seiner Kenntnis beim Bau von Museen und technischen Denkmälern und seinen positiven Ergebnissen beim Kloster Bentlage.

Der Raum Bentlage hat gestalterische Kontinuität und eine einheitliche Handschrift in der Fortschreibung der hier bewahrten Geschichte verdient. Herr Prof. Pfeiffer wird infolgedessen als Fachpreisrichter in das Preisgericht berufen.

Die Fragestellung, ob das Gradierwerk in seiner gegenwärtigen Form erhalten oder vollständig wiederaufgebaut werden soll, ist in dem Realisierungswettbewerb zu entscheiden, der für die Parkanlage insgesamt ausgeschrieben wird. Im Ausschreibungstext werden die verschiedenen Positionen und Möglichkeiten benannt und die Planer gebeten dafür eine planerische Synthese in Form eines Entwurfes zu finden.

Hotelstandort und Kompetenzzentrum Gesundheit

Die Beteiligten sind über die Detailuntersuchung zum Kompetenzzentrum Gesundheit informiert und unterstützen diesen Ansatz. Die Stadt Rheine wird gebeten, die aufgeführten Grundlagen in der weiteren Planung zu vertreten.

Der Standort Bentlage könnte der Standort für ein Hotel sein. Dieses sollte in funktionaler Ergänzung zum Kloster Bentlage sich darstellen und betrieben werden. Für dieses Hotel kann es unterschiedliche Standorte geben. Entweder könnte das Gertrudenstift durch Umbau und Modernisierung eine Umnutzung erfahren oder ein neues Hotel entsteht direkt am oder in nächster Nähe zum Zentralparkplatz. Wünschenswert wäre – falls wirtschaftlich machbar – die Integration einer Badeeinrichtung mit Nutzung der im Untergrund aufzufindenden Sole.

- Alle neuen Nutzungen dürfen die schon durch den Naturzoo verursachte Spitzennachfrage am Wochenende nicht wesentlich erhöhen, da sonst nicht zu bewältigende Spitzen entstehen würden. Die Ergebnisse der Potentialanalyse zum Kompetenzzentrum Gesundheit können auf die aufgeworfenen Fragen Antworten geben.
- Für das Gertrudenstift kommt neben der Fortführung des Bestandes auch eine Umnutzung zum Wohnheim oder Stift für ältere Menschen in Frage.

- Die Planungsüberlegungen von Prof. Kleihues sind in der weiteren Entwicklung zu würdigen.

Naturzoo Rheine

Der Naturzoo Rheine plant die Erweiterung des Zoos als Konzept mit dem Titel „Wasser der Ems“ auf seinem Erweiterungsgelände in eigener Verantwortung, allerdings in enger Abstimmung und mit klaren terminlichen wie funktionalen Absprachen.

Der Naturzoo wird die Möglichkeit prüfen, für sein Areal eine überarbeitete Planung aufzustellen, aus dem die Typologien baulicher Maßnahmen, die Gestaltung der Freiflächen zwischen den Gehegen und die gärtnerische Gestaltung der Freiflächen wie Einfriedungen erkennbar sind.

- Mit dieser Fläche kann sich der Naturzoo auch an dem Realisierungswettbewerb beteiligen, um geeignete Vorschläge für ein differenziertes, gleichwohl abgestimmtes Gestaltungskonzept seiner inneren Bewegungsräume zwischen den Gehegen zu erhalten.
- Die Ausweitung oder Ergänzung des Spielbereiches gehört mit in die Aufgabenstellungen des Realisierungswettbewerbs.

Lage und Dimension des Zentralparkplatzes

Die Lage des Zentral - Parkplatzes entlang der bisherigen Zufahrtsstraße – auf dem Areal des Hofes Stockmann – ist aus Sicht vieler Beteiligten richtig gewählt. Die Dimensionierung der Anlage ist mit dem NaturZoo abzustimmen. Im Rahmen des Wettbewerbes sind alternative Standorte anzufordern oder zu erstellen. Über diesen Parkplatz erfolgt die Verkehrserschließung auch des Restaurants Gottesgabe und der Einrichtungen des Gertrudenstiftes. Die bisherige Zufahrtsstraße soll in eine Promenade am Rand des Parks umgewandelt werden und vorrangig dem Fuß- und Radverkehr dienen. Die hier entstehenden Parkplätze sind um landschaftsgerecht ausgestaltete Spitzenparkplätze entlang der tangential geführten Erschließungsstraße zu ergänzen um den berechtigten und nachgewiesenen Bedarf der Einrichtungen wie z.B. des Naturzoo an den Spitzen der Sonn- und Feiertage aufzunehmen.

Die Verkehrserschließung von Kloster Bentlage erfolgt auf der Grundlage des damaligen Gutachtens. Die Besucher müssen laufen oder können einen Buspendeldienst nutzen. Überlegungen sind anzustellen wie ein „geführtes“ automatisiertes Transportmittel die Funktion übernehmen kann. Eine Feldeisenbahn scheidet dazu aus. Dies bedeutet, dass für den Buspendeldienst und auch den öffentlichen Bus am Ende des Parkplatzes eine Wendeschleife geschaffen werden muss. Die Parkplätze und versiegelten Flächen um das Salzsiedehaus stehen für die Anlage des Gartens oder Parks zur Verfügung. Die Parkplätze vor der bischöflichen Schule werden auf den Zentralparkplatz verlagert, so dass keine Durchfahrt tief in die Gesamtanlage notwendig werden wird.

Erschließungsstraße

Im Wettbewerb wird nicht entschieden, wie die tangential geführte Erschließungsstraße ausgebaut wird. Diese wird durch die Stadt Rheine geplant und gebaut. Alle Beteiligten wollen sich dafür einsetzen, dass der Bau schnell realisiert werden kann. Für den Bau soll versucht werden öffentliche Mittel einzuwerben.

Park- und Gartenanlage

Vom Hof Stockmann, der beseitigt werden soll, über das Areal des Gertrudenstifts bis zum Salzkamp und dem Salinenkanal erstreckt sich in Zukunft die große Parkanlage.

Für dieses Areal ist die Ausschreibung für einen Realisierungswettbewerb zu erstellen. In dieser Ausschreibung werden die Details für die Gestaltung und funktionale Gliederung dargestellt.

Ziel der zukünftigen Gestaltung der Gartenanlage soll ein möglichst weitgehender Erhalt der Großbäume im Areal sein. Die vor Ort vorfindbaren Strukturen sollen soweit als möglich in die Gestaltung und Planung integriert und damit erhalten werden. Aspekte des Natur- und Denkmalschutzes sind angemessen zu berücksichtigen.

- Im Wettbewerb ist zu entscheiden, wie Abgrenzung und Abschluss der Parkanlage am Salzkamp sich darstellen.
- Im Wettbewerb ist zu entscheiden, ob das Gradierwerk in heutiger Form erhalten oder rekonstruiert wird.
- Im Wettbewerb sind Standort und Erschließung des Hotels zu entscheiden.

Realisierungswettbewerb

Der Realisierungswettbewerb wird für das oben beschriebene Gelände ausgeschrieben. Die Erarbeitung der Ausschreibung und die Durchführung der Vorprüfung liegen bei der Stadt Rheine; der Gesamtprozess ist mit der Regionale 2004 abzustimmen. Der Ausschreibungstext ist mit den verschiedenen Gruppen abzustimmen. Bei Differenzen zwischen den verschiedenen Positionen sind – im Falle des Scheiterns einer Einigung – die Positionen beider Seiten in den Ausschreibungstext aufzunehmen; den Wettbewerbsteilnehmern obliegt es dann, die Entscheidung oder Lösung über eine entsprechende architektonische Synthese vorzulegen.

- Es wird ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden.
- Vertreter der Beteiligten sollen als Fach- oder Sachpreisrichter in das Entscheidungsgremium entsandt werden.
- Auf der Grundlage des Ergebnisses des Preisgerichtes soll dann die weitere Bearbeitung erfolgen.

Gemeinsam abgestimmtes Marketing aller Beteiligten vor Ort

Alle Beteiligten wollen in Zukunft ihre Marketingaktivitäten aufeinander abgestimmt durchführen. Sie erklären, dass sie am Verfahren einer regionalen Landesgartenausstellung mitwirken werden und geeignete Kandidaten in die Vorbereitungs-, Arbeits- und Entscheidungsgremien entsenden werden.

Im Jahr 2004 muss eine gemeinsame Mannschaft formiert werden, die die Informationen vermittelt und die Bewirtschaftung der „Spielorte“ durchführt.

Die Beteiligten wollen sich mit eigenen Kräften in diese Konzeption und Arbeit einbringen.

Finanzielle Aufteilungen und Regelungen

Über finanzielle Regelungen für Aus- und Umbau werden gegenwärtig keine Vereinbarungen getroffen.

Als Kostenrahmen und Kostenstruktur werden die Feststellungen der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt..

Bewirtschaftung im Jahr 2004 und den folgenden Jahren

Über die Bewirtschaftung der Strukturen, über die Art und Weise, wie eine „offene“ Landesgartenausstellung realisiert werden soll, werden ebenfalls keine Vereinbarungen getroffen. Alle Beteiligten sind sich aber darüber einig, dass das hier anvisierte Ziel verfolgt werden soll und alle dafür verantwortlich sind, dieses umzusetzen.

Die Fragestellung, mit welcher Form von Abrechnungssystemen Einnahmen erzielt werden können, muss in nächster Zeit untersucht und geklärt werden. Einnahmen aus Besucherentgelten wie aus anderen Quellen werden – dies ist allen Beteiligten klar – notwendig bleiben.

Es darf keine Konkurrenz unter den Beteiligten um gleiche Quellen geben, deshalb ist Transparenz im Finanzgebaren erforderlich.

Rheine, den 9.12.2000

Für die Kloster Bentlage gGmbH gez. Gabriele Bauhofer

Für das Gertrundenstift Rheine Heinrich Brüggemann:

Für die Europäische Märchengesellschaft e.V. gez. Thomas Bücksteeg

Für den NaturZoo Rheine e.V. gez. Klaus Dyckhoff

Für den Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V. gez. Adolf Exeler

Für den Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V. gez. Werner Friedrich

Für den NaturZoo Rheine gez. Achim Johann

Für die Stadt Rheine gez. Dr. Ernst Kratzsch

Für den Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V. gez. Alfred Mues

Für die Anwohner gez. Roswitha Planckermann

Für den Heimatverein Rheine e.V. Gerd Reimann:

Für die Anwohner gez. Georg Schütte

Für den NaturZoo Rheine gez. Dr. Peter Stegelmann

Für die Stadt Rheine gez. Günter Strauch

Für den Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V. gez. Norbert Wessendorf

Für die Regionale 2004 GmbH gez. Friedrich Wolters

Naturschutzbund und Schutzgemeinschaft Ems wird angeboten, die Gemeinsame Erklärung unter Ausweisung eines Minderheitenvotums zur künstlerischen Gestaltung im Bereich östlich des Salinenkanals nachträglich zu unterschreiben.

Für den Naturschutzbund Deutschland e.V. Winfried Grenzheuser:

Für den Naturschutzbund Deutschland e.V. Kurt Kuhnen:

Für die Schutzgemeinschaft Ems e.V. Heinz Rinsche: